



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, den 15. August 2005 Nr. 93/2005

---

Das Studierendenparlament der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 02.08.2005 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

**Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.01.2005 (Verkündungsblatt Nr. 79/2005)**

**1. § 1 Satz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:**

Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Hannover für jedes Semester erhebt, beträgt 102,36 €. Von dem Beitragsaufkommen werden 65,40 € für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte des Großraumverkehrs Hannover für alle vier Tarifzonen und 30,56 € für das Niedersachsenticket verwendet.

**2. § 2 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:**

Schwerbehinderte, die die Merkmale zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz oder zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei der Kraftfahrzeugsteuer erfüllen, und sonstige Schwerbehinderte, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraft-

fahrzeugs auf dem Wege zu und von der Hochschule angewiesen sind, zahlen einen um 95,96 € verminderten Betrag.

Die vorstehende Ordnung, die vom Studierendenparlament am 02.08.2005 beschlossen wurde, wird hiermit genehmigt und öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für die für das WS 2005/2006 zu erhebenden Beiträge.

Hannover, den 15.08.2005

Dr. Gerhard Greif  
Präsident